

# Sorge der Familienunternehmen vor Erbschaftsteuer wächst

## Kritiker werfen Schäuble Steuererhöhung vor

mas. BERLIN, 24. Februar. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat mit seinen Eckwerten für die Erbschaftsteuerreform einigen Widerspruch erfahren. Am Dienstag gab es tagsüber unterschiedliche Signale, ob er dennoch seine Pläne am Abend im Koalitionsausschuss präsentieren würde. In der Unionsfraktion hieß es, da es noch Diskussionsbedarf gebe, sei es noch nicht so weit. Dem Vernehmen nach waren in der kleinen Koalitionsrunde am Montag Bedenken laut geworden, ob der Minister die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht zu restriktiv umsetzt. Aus dem Bundesfinanzministerium kamen gleichwohl Hinweise, dass der CDU-Politiker an seiner Absicht festhalten wollte, seine Absichten im Kanzleramt zu skizzieren. Der Beginn des Treffens war für 21 Uhr geplant. Ergebnisse lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Wie in Teilen der gestrigen Auflage berichtet, plant Schäuble eine Freibrenze von 20 Millionen Euro für die sogenannte Bedürfnisprüfung. Bei größeren Unternehmensübertragungen, die dabei durchfallen, droht dann die Erbschaftsteuer oder Schenkungsteuer auf den gesamten Anteilswert. „Für die jetzt in Rede stehenden 20 Millionen Euro gibt es überhaupt keine Begründung – außer der, eine Steuererhöhung durchsetzen zu wollen“, schimpfte der Generalsekretär des Wirtschaftsrats der CDU, Wolfgang Steiger. Er verwies gegenüber dieser Zeitung auf das Bundesverfassungsgericht, dass selbst 100 Millionen Euro als Freibetrag pro Person für die Bedürf-

tigkeitsprüfung vorgeschlagen habe. „Schäuble muss deutlich nachbessern, und die Bundesregierung muss ihr Versprechen halten“, forderte er. Es dürfe für die Familienunternehmen insgesamt nicht zu einer breiten Steuererhöhung kommen. „Die große Koalition steht hier im Wort.“

Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hält den Wert zur Abgrenzung der großen Unternehmen für viel zu niedrig. „Vor allem sollte dieser Wert nicht als Freibrenze, sondern als Freibetrag ausgestaltet werden“, mahnte DIHK-Präsident Eric Schweitzer. „Eine Freibrenze würde zu einer dramatisch steigenden Steuerbelastung für große Familienunternehmen führen, wenn es ihnen nicht gelingt, die Bedürfnisprüfung zu bestehen“, warnte er.

Schäuble dürfte den Grenzwert mit Blick auf die Erbschaftsteuerstatistik gewählt haben. Nach den jüngsten Zahlen für das Jahr 2013 gab es bei 17 200 Verschonungen nur etwa 300 Fälle, bei denen es um mehr als 20 Millionen Euro gegangen ist. Werte von 100 Millionen Euro und mehr betrafen sogar nur wenige Dutzend Fälle.

Kritik gibt es auch an der neuen Bagatellgrenze für kleinere Unternehmen, die den Erhalt der Arbeitsplätze nicht nachweisen müssen, um in den Genuss der Steuerverschonung kommen zu können. Schäuble denkt hier an eine Lohnsumme von 1 Million Euro. Für kleinere Betriebe sei eine Mitarbeitergrenze von 7 Personen sinnvoller, meint der Wirtschaft der CDU.